

Offizielle Rücknahme der Regelungen mit Bezug zur Corona-Pandemie

Bremen, 23.03.2023

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

gerne leiten wir Ihnen die Information der DAkkS weiter, dass die Regelungen zum AZAV-Zulassungsgeschehen zum Umgang mit der Coronaregelungen mit Wirkung vom 16.03.2023 offiziell zurückgenommen wurden.

Für Sie bedeutet das im Wesentlichen,

- dass die teilweise Durchführung der anstehenden Überwachungsaudits durch „alternative Methoden“ (sog. Remote-Verfahren) unter Berücksichtigung der Anforderungen des Dokuments IAF MD:4:2018 nicht mehr zulässig ist.
- dass insbesondere alle Äquivalenzbescheinigungen, die für die Umsetzung Ihrer zugelassenen Maßnahmen Relevanz hatten, nun endgültig abgelaufen sind und dass die Durchführung wie konzeptionell vorgesehen erfolgen muss.

Wir hoffen nun, dass wir von nun an unsere Arbeit unabhängig von den Auswirkungen der Pandemie wie gewohnt fortsetzen können, und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

vom Team
Ihrer Fachkundigen Stelle